

1851, als Wahl- und Strafgerichtskreise die alten Gerichtsgemeinden ablösten, dafür entstanden aber auch zahlreiche Kleingemeinden aus den alten Nachbarschaften der Gerichte, was aus heutiger Sicht nicht unbedingt als Fortschritt zu bewerten ist. Zur Annahme einer neuen Kantonsverfassung als unvermeidliche Anpassung an die neue bundesstaatliche Ordnung liess sich das Stimmvolk erst Ende 1853 bewegen; die Kantonsverfassung trat Anfang 1854 in Kraft. Einzig die Kantonalisierung des Zivilrechts und die Neuordnung der Zivilgerichte in 14 Bezirke ging beim Volk 1848 durch. Das war immerhin ein grosser Erfolg der Mehrheit des Grossen Rates. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesetzgebung seit 1815 hatte einer allmählichen Umwandlung Graubündens in einen modernen, demokratischen Kanton den Weg geebnet, aber erst mit der Verfassung von 1854 gelang es, die letzten korporativen Elemente im Abstimmungsverfahren zu beseitigen. Andere Unvereinbarkeiten mit der Bundesverfassung – etwa die politischen Rechte der Niedergelassenen und die konfessionelle Paritätsklausel – blieben noch bis in die 80er Jahre bestehen.

Angesichts der Probleme im übrigen Europa bedeutete die Möglichkeit der ungestörten Ausgestaltung der staatlichen Ordnung ein unerhörtes Privileg, das die Bündner Bevölkerung ihrer Zugehörigkeit zur Schweiz (als Kanton Graubünden seit 1803) verdankte. Die offensichtlichen Vorteile der Stellung als Schweizer Kanton waren denn auch seit 1815, als noch weite Kreise dem alten Freistaat der Drei Bünde nachtrauerten, der Bündner Bevölkerung bewusst geworden. Die Phase der Integration Graubündens in die Schweizerische Eidgenossenschaft war 1848 – nach dem Sonderbundskrieg – abgeschlossen. Graubünden erwies sich in der Folge bei Abstimmungen im Rahmen des Bundesstaats bis in die Gegenwart als sehr bundestreu.

### *Anmerkungen*

- 1 Vom «Untergang» der Alten Eidgenossenschaft als tragisches Naturereignis und der Fremdherrschaft und Diktatur Napoleons – auch Teil der Realität von 1798 – war kaum mehr die Rede, abgesehen von Einwänden einzelner erkonservativer eidgenössischer Abgeordneter. Das Schwergewicht des Interesses lag bei der Modernisierung der Verfassung und der Institutionen.
- 2 Zahlreiche Beiträge und didaktische Aktionen – etwa in Form von CD-ROMs – stammen von Personen aus dem akademischen Mittelbau, von Lokalhistorikern und von Journa-